

KAMMER Report

MITTEILUNGSBLATT DER INGENIEURKAMMER MECKLENBURG-VORPOMMERN

3. BIM-Anwendertag an Neubrandenburger Hochschule Erste digitale Verwaltungsprozesse sind in M-V angelaufen

Wir betreten so allmählich Neuland, das schon fast ein alter Hut ist. BIM ist seit vielen Jahren in aller Munde und doch sind wir in Mecklenburg-Vorpommern immer noch in den Kinderschuhen. Unsere etwa 60 „Pioniere des digitalen Planerzeitalters“ hatten beim 3. BIM-Anwendertag an der Hochschule Neubrandenburg Gelegenheit, sich mit ihren Erfahrungen, Hintergründen und auch ihren Sorgen auszutauschen. Gerade für diese Gespräche hatten die Organisatoren Stefan Ulbrich, Ausschussvorsitzender Digitalisierung/BIM und sein Mitstreiter Prof. Dr.-Ing. Thomas Willemsen, der die Professur

Praktische Geodäsie und Ingenieurvermessung an der Hochschule Neubrandenburg innehat, viel Zeit eingeplant. „Fachliche Expertise ist gefragt, der Austausch notwendig“, so Ulbrich. Es ist ein Fazit aus dem letzten Jahr, das wir in diesem umgesetzt haben. Neu war eine kleine Firmenvorstellung, so dass auch die neueste Technik besichtigt werden konnte.

Der Fokus des Anwendertages liegt auf Entwicklungen in unserem Land. Digitalisierung, BIM und KI fließen dabei thematisch ineinander. Neben Dr. René Firtg, Direktor des Landesamtes für

Straßenbau und Verkehr in M-V, stellte auch Anja Scheidung, Fachgruppenleiterin der Fachgruppe Bauordnung der Landeshauptstadt Schwerin, den Status der Digitalisierung dar. Die Hemmnisse auf dem Weg zur Digitalisierung seien einerseits der Aufwand bei der Dateiimplementierung und andererseits die Angst vor veränderten Prozessen, so Scheidung. „Die Komfortzone zu verlassen, ist nicht einfach und auch ich habe Mitarbeitende, die äußerst kreativ dabei sind, doch wieder mit Papier zu arbeiten“, sagte Anja Scheidung ganz offen. Doch „seit Mai ist nun nicht nur der digitale Bauantrag,



In den großzügigen Pausen war viel „Raum“ für Austausch.

INHALT

- 3. BIM-Anwendertag an Neubrandenburger Hochschule
- Impressum / Statistik Mitgliederbestand
- Professur für Bauinformatik seit dem 01.09. mit Dr.-Ing. habil. Jörn Plönnigs besetzt
- Was Ingenieure bei der Bauabnahme beachten müssen – die Reichweite von Beratungspflichten bei Bauverträgen
- Gemeinsame Initiative für nachhaltiges Bauen in M-V soll gegründet werden
- Die Ingenieurkammer gratuliert den Beststudenten 2022
- Weiterbildungsangebote
- Service

sondern die komplette digitale Bauakte bei uns möglich“, verkündet sie. Seit 2015 arbeitet sie an der Digitalisierung des Bauantrages bei sich im Amt. Beim Bauantrag in Schwerin werde nun immer nur auf einen Datensatz zugegriffen, ohne Dopplungen/Kopien und Papierablage in mehreren Ordnern. „Für mich war in der Prozessanalyse immer die Frage wichtig: Wie können wir eine Abkürzung finden?“ Der lange Weg hat sich gelohnt: Die Bearbeitungszeit eines Bauantrages von Anfang bis Genehmigung konnte um bis zu 50 Prozent reduziert werden.

Zahlen, die Dr. René Firgt freuen dürften. Er hofft, mit Hilfe digitaler Datenerfassung und KI Personalmängel ausgleichen zu können. Aber auch in den Abläufen im Straßenbauamt braucht es erst einmal die Prozessanalyse. Der Ansatz der SBV M-V: Planen, Bauen, Erhalten und Betreiben auf Basis Digitaler Zwillinge. Die durchgängige Anwendung der BIM-Methode schafft die Grundlage für den Aufbau vernetzter Digitaler Zwillinge. Seine Pilotprojekte



Referententeam (v.l.n.r.): Stefan Ulbrich, Linda Göricke, Anja Scheidung, Oliver Devrient und Prof. Thomas Willemsen. Nicht im Bild: Dr. René Firgt.

laufen seit 2019 an der Ortsumgehung Dargun und der Bahnbrücke in Waren.

Notwendig sind Anwender, welche die Flut von Informationen die existent, aber nicht organisiert sind, in einen Zugriff bringen. Wie das Gelingen kann, erläuterte Oliver Devrient von HTG Projektmanagement GmbH, der über den Digitalen Zwilling bei der DB Netz AG

berichtete. Und wo die neuen Anwender herkommen, das konnte Linda Göricke von der Hochschule Wismar erklären. Es gibt einen mit dem Bund abgestimmten BIM-Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern (BIM-SDAIK). Der Basiskurs BIM-SDAIK Modul 1 mit den Grundlagen der BIM-Arbeitsweise wird in die Lehre der Hochschule verpflichtend eingehen. Die beiden aufbauenden BIM-SDAIK Modul 2 Informationserstellung und Modul 3 Informationskoordination werden angeboten, sind aber freiwillig. In den anschließenden Workshops wurden weitere Themen praktisch vertieft. Fazit des Tages brachte eine Teilnehmerin auf den Punkt: „Wir reden schon lange über BIM. Einer muss anfangen, dann ziehen andere nach.“ Der auch wieder im nächsten Jahr stattfindende BIM-Anwendertag der Ingenieurkammer M-V will dabei weiterhin unterstützen und für die nötige Vernetzung sorgen!



In den Workshops wurde direkt „Hand angelegt“.

Impressum

Herausgeber:

Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Alexandrinestraße 32, 19055 Schwerin
Telefon 03 85 – 558 360
Telefax 03 85 – 558 36 30

info@ingenieurkammer-mv.de

www.ingenieurkammer-mv.de

Redaktion: Diana Reinschmidt, Manuela Kuhlmann
Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.

Der nächste Kammerreport erscheint am **18.11.2022**.

Alle nicht gekennzeichneten Fotos sind während der Arbeit für die Ingenieurkammer entstanden oder wurden zur Nutzung durch diese zur Verfügung gestellt.

Statistik Mitgliederbestand

Ingenieurkammer M-V

Stand: 31.08.2022

Pflichtmitglieder:	1075
davon	
nur Beratende Ingenieure:	271
nur bauvorlagegeber. Ingenieure:	468
Berat. u. bauvorl. Ingenieure:	282
nur Tragwerksplaner:	54
Tragwerksplaner gesamt:	437
Brandschutzplaner:	170
Freiwillige Mitglieder:	162
davon	
Juniormitglieder	32
Seniormitglieder	14
Gesamt:	1237

„Davon möchte ich gern ein Teil sein“

Professur für Bauinformatik seit dem 01.09.
mit Dr.-Ing. habil. Jörn Plönnigs besetzt

Mit Jörn Plönnigs gewinnt die Wissenschaft in Mecklenburg-Vorpommern einen Praktiker mit familiären Wurzeln aus unserem Land, der Erfahrungen außerhalb Deutschlands mitbringt. Um für seine Eltern, die in M-V leben, da sein zu können, hat er sich auf die Professur für Bauinformatik und Digitales Bauen an der Universität Rostock beworben und diese am 01. September angetreten. „Etwa alle 10 Jahre ziehe ich um und will jetzt in Rostock heimisch werden“, so Plönnigs im Gespräch vor Ort in Schwerin. Vor seiner Zeit in Dublin hat er in Dresden gelebt. Besonders auffällig ist seine Neugier auf die Menschen in seinem neuen Wirkungsumfeld. Studiert hat er Elektrotechnik. „Ich fand es spannend, weil ich wenig darüber wusste und viel lernen konnte“, erzählt er. So ein Beweggrund macht das Studium nicht leichter, schmunzelt er anschließend. Promoviert und habilitiert hat er dann in der Informatik zum automatischen Entwurf von Gebäudeautomation an der TU Dresden. „Smart Buildings haben mich fasziniert und ich wollte als Informatiker den Entwurf energieeffizienter Anlagen automatisieren“, fasst er zusammen. Und die Faszination an der neuen Stelle? Was reizt ihn an Rostock? „Ich habe bei IBM Research in Dublin



Prof. Jörn Plönnigs beim Kennenlern-Besuch in Schwerin am Pfaffenteich.

die Forschung zu Kognitiven Gebäuden und Digitalen Zwillingen geleitet“, sagt er. „Die neue Stelle gibt mir die Möglichkeit, diese Arbeit fortzusetzen. Ich freue mich auf den Dreiklang von Lehre, Forschung und das Publizieren.“ Seine Biologielehrerin ist dabei sein Vorbild. „Sie hat mir als Schüler gezeigt, dass es in der Lehre nicht nur um die Vermittlung von Wissen, sondern auch von Humanismus geht.“ Ein weiteres Ziel ist es, zu erreichen, dass die Möglichkeiten der Digitalisierung für die Nachhaltigkeit von Entwurf, Bau und Betrieb genutzt werden. Diese werden aber nur angenommen, wenn sie durch Praktiker einfacher zu benutzen sind.

Trotz Informatikersicht ist Jörn Plönnigs also das Menschliche sehr wohl bewusst. Dies ist es auch, das ihn an der neuen Stelle begeistert, welche über das BLU-Konzept entstanden ist: „Ich wurde mit offenen Armen empfangen. Man hat das Gefühl, dass man mit dem BLU-Konzept wirklich was erreichen möchte“, schildert er seinen Eindruck. Es sei ein gemeinsamer Wille zu spüren, den er so noch nicht erlebt hat. „Davon möchte ich gern ein Teil sein.“

Rechtsprechung für Ingenieure

Was Ingenieure bei der Bauabnahme beachten müssen - die Reichweite von Beratungspflichten bei Bauverträgen

Die Abnahme ist einer der wichtigsten Meilensteine bei der Umsetzung eines Bauvertrags. Dies zeigt sich in ihren zahlreichen Rechtswirkungen. So

wird mit ihr der Werklohn endgültig fällig, die Verjährungsfristen für Mängelansprüche beginnen zu laufen und der Gefahrübergang tritt ein.

Veranstaltungshinweis:

Wir laden zu einer gemeinsamen Netzwerkveranstaltung mit dem VDI unter dem Titel „**Ingenieure auf dem Weg zur künstlichen Intelligenz**“ nach Rostock ein. Hier können Sie Prof. Plönnigs kennenlernen. Er wird zum Thema „KI für Digitale Zwillinge“ einen Vortrag halten.

Wann: 3.11.2022, ab 15:30 Uhr

Ort: Radisson BLU Rostock

Anmeldung unter:

[www.ingenieurkammer-mv.de/
service-fuer-mitglieder/
netzwerkveranstaltungen/](http://www.ingenieurkammer-mv.de/service-fuer-mitglieder/netzwerkveranstaltungen/)

Eine wichtige Wirkung der Abnahme ist dabei der Verlust der Mängelrechte und der Vertragsstrafe, wenn Auftraggeber sich diese Rechte bei Abnahme nicht vorbehalten.

Auftraggeber entscheiden dabei, ob das Vertragsziel erreicht ist. Die Abnahme stellt nach § 640 BGB die körperliche Entgegennahme der vollendeten Leistung verbunden mit der Anerkennung des Werkes als eine in der Hauptsache vertragsgemäße Leistungserfüllung dar. Unwesentliche Mängel hindern die Abnahme nicht. Es handelt sich um eine einseitige rechtsgeschäftliche Willenserklärung, deren Inhalt allein von den Auftraggebern bestimmt wird. Der Unternehmer kann selbstredend seine Stellungnahme dazu abgeben, aber nicht beeinflussen, ob und welche Mängel vom Auftraggeber gerügt werden.

Daher muss sich der Auftraggeber seine Rechte wegen erkannter oder offensichtlicher Mängel und etwaiger verwirkter Vertragsstrafen bei der Abnahme ausdrücklich vorbehalten. Anderenfalls gehen etwaige Mängelrechte wie beispielsweise der Nacherfüllungsanspruch bezüglich derartiger Mängel verloren. Bei vertragsgemäßer Erstellung des Werkes hat der Auftraggeber ein Recht aber auch die Pflicht, die Abnahme zu erklären. Der Auftraggeber kann die Abnahme nur verweigern, wenn wesentliche Mängel vorliegen. Wird die Abnahme unter Angabe mindestens eines Mangels verweigert, sollte zumindest eine Zustandsfeststellung erfolgen. Allerdings ist diese Problematik nicht nur für den Auftraggeber, sondern auch für Ingenieure von großer Bedeutung, um nicht in etwaige Haftungsfallen zu tappen. Ingenieure sind oft bei der Abnahme zugegen, um den

Auftraggeber während des Termins fachkundig zu unterstützen. Es stellt sich also die Frage, welche Pflichten Ingenieure bei der Abnahme treffen. Dies behandelt ein aktuelles Urteil des OLG Frankfurt vom 25.04.2022 (29 U 185/20):

In dem dort entschiedenen Fall hat der Auftraggeber einen Ingenieur auf Schadensersatz wegen eines Baumangels in Anspruch genommen, der durch das ausführende Unternehmen verursacht wurde. Der Anspruch wurde dabei darauf gestützt, dass der Ingenieur bei der Abnahme keinen Vorbehalt erklärt hatte.

Das Gericht stellte sich auf die Seite des Auftraggebers und verurteilte den Ingenieur zu Schadensersatz. Es begründete die Entscheidung damit, dass es dem Ingenieur oblegen hätte, im Hinblick auf einen bekannten Mangel bei der Abnahme einen Vorbehalt zu erklären bzw. den Besteller darauf hinzuweisen. Nach Auffassung des Gerichts sei dem Besteller dadurch ein Schaden entstanden, da er die Möglichkeit verloren hatte, Nacherfüllung zu verlangen.

Diese Entscheidung knüpft an ein älteres Urteil des Bundesgerichtshofs an (BGH, NJW 1979, 1499).

Im damaligen Fall stellte sich das oberste Gericht auf den Standpunkt, dass der Ingenieur nicht unerhebliche Kenntnisse des Werkvertragsrechts, des BGB und der entsprechenden Vorschriften des VOB/B besitzen müsse und bei mangelhaften Bauleistungen die Rechte der Bauherren wahren müsse.

Weiter setzt sich das OLG Frankfurt mit der Frage auseinander, ob der Besteller eine kulanztweise angebotene Tätigkeit hätte annehmen müssen. So hatte der Unternehmer dem Besteller bei der Abnahme angeboten, die noch ausstehenden behaupteten Mängel später aus Kulanz (verbunden mit dem Hinweis, dass ein Baumangel nicht vorliege) zu beseitigen. Das Gericht war der Meinung, dass sich der Besteller nicht auf dieses Angebot hätte einlassen müssen, da ihm bei fehlerhafter Ausführung der Arbeiten (anders als bei der Nacherfüllung)

keine Ansprüche gegen den Unternehmer zustünden. Ob die Auffassung des Gerichts in diesem Punkt als zutreffend anzusehen ist, kann angezweifelt werden. In der juristischen Literatur wird überwiegend angenommen, dass eine solche kulanztweise angebotene Tätigkeit angenommen werden muss. Dies wird zutreffend damit begründet, dass es - anders als es das OLG annimmt - im Falle eines Fehlschlags einer kulanzt halber durchgeführten Leistung eben nicht grundsätzlich zu einem Verlust der ursprünglich vorhandenen Rechte kommt. Allerdings führt die Annahme der Kulanzleistung nicht zu einem Anerkenntnis im verjährungsrechtlichen Sinne.

Im Ergebnis sollten sich Ingenieure an die von der Rechtsprechung aufgestellten Anforderungen bei der Abnahme einstellen, um Haftungsrisiken zu vermeiden. Konkret umfasst das zum einen die Pflicht, dass bei Vereinbarung und Verwirkung einer Vertragsstrafe auf den Vertragsstrafevorbehalt geachtet wird und zum anderen, dass im Hinblick auf bekannte oder offensichtliche Mängel ein Vorbehalt erklärt werden muss, insbesondere dann, wenn der Ingenieur die Abnahme durchführt oder daran mitwirkt. Dazu müssen die vorbehaltenen Mängel und Restleistungen im Abnahmeprotokoll mit dem Hinweis auf den Vorbehalt sorgfältig vermerkt werden. Im Ergebnis ist es besser, einen vermeintlichen Mangel zu viel zu rügen als einen zu vergessen. Ingenieure schulden den Bauherren zwar keine Rechtsberatung, müssen aber gerade bei Abnahme die o.g. Obliegenheiten der Auftraggeber kennen und auf deren Beachtung drängen, um nicht selbst in die Haftung zu kommen.

JÖRG BORUFKA

*Rechtsanwalt
Rechtsanwaltssozietät WIGU
Schwerin*

CHARLOTTE VOSSCHULTE

*Rechtsreferendarin
Rechtsanwaltssozietät WIGU, Schwerin*

Vom Reden ins Handeln: Gemeinsame Initiative für nachhaltiges Bauen in M-V soll gegründet werden

Mit einer Allianz für nachhaltiges Bauen in M-V wollen die Akteure, wie Kammern, IHKS, Verbände, Hochschulen, Forschungseinrichtungen etc. ihre Kräfte bündeln. Ziel ist es, dem Thema eine höhere Bedeutung in Mecklenburg-Vorpommern zu verleihen. Die Allianz will dies erreichen, indem sie für Sichtbarkeit sorgt und durch gemeinsame Lobbyarbeit die Gestaltung der politischen Rahmenbedingungen vorantreibt. Die Ingenieurkammer M-V ist wichtiger Gründungspartner und wird die

nächsten Schritte aktiv mitgestalten. Kammerpräsidentin Dr. Gesa Haroske: „Viele Akteure greifen auf jahrzehntelange Einzelaktivitäten zurück. So blicken wir beispielsweise auf eine Tradition von 20 Jahren Landesbeirat Holz oder auch auf unsere langjährige Arbeit in der Arbeitsgruppe zur Nachhaltigkeit zurück. Es ist ein wichtiger Schritt, vom Reden ins Handeln zu kommen. Unser Ausschuss Nachhaltigkeit/Energieeffizienz hat die Allianz-Ziele bereits für unsere Kammerarbeit definiert und

ist eine wichtige fachliche Unterstützung.“ Die Allianz für nachhaltiges Bauen in M-V wird institutionell breit aufgestellt sein und möchte alle relevanten Akteure einbeziehen, die nachdrücklich aufgefordert sind, sich anzuschließen. In der Gründungsveranstaltung am 28. Oktober 2022, 9:00- 12:00 Uhr, IHK zu Schwerin, Graf-Schack-Allee 12, 19053 Schwerin sollen als erster konstituierender Schritt mittels verschiedener Workshops gemeinsame Handlungsfelder herausgearbeitet werden.

Die Ingenieurkammer gratuliert den Beststudenten 2022

Hochschule Wismar



Robert Schwank

Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen, ausgezeichnet von Vorstandsmitglied Steffen Güll.

Hochschule Neubrandenburg



Youssef Tagargouste

Masterstudiengang Geodäsie und Geoinformatik, ausgezeichnet vom Regionalgruppensprecher für die Meckl. Seenplatte, Klaus-Peter Strasen.

Hochschule Stralsund



Justin Konratt

Bachelor-Studiengang Softwareentwicklung und Medieninformatik, ausgezeichnet vom stellv. Regionalgruppensprecher für Vorp.-Rügen, Karsten Proksch.



Ausführliche Informationen auf unserer Website unter dem Reiter Nachwuchsförderung

Weiterbildungsangebote 2022

TERMIN / ORT	THEMA / INHALT	REFERENTEN / KOSTEN	AUSKUNFT / ANMELDUNG
20.10.2022	Onlinekonferenz - 3. Rostocker Bodenschutzsymposium	Referententeam	Hansestadt Rostock Tel.: 0381/3817341 E-Mail: ulrike.huth@rostock.de www.rostock.de/Bodenschutzsymposium
25./26.10.2022 Hochschule Wismar, Haus 6, Raum 312	Aufbaulehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (Warteliste)	Teilnahmegebühr: 650,- € für Mitglieder VFIB und Ingenieurkammer, 750,- € für Nichtmitglieder	Hochschule Wismar Tel.: 03841/7582394 E-Mail: j.grabbert@forschung-wismar.de
28. bis 30.10.2022	Fortbildungsangebot „Qualifizierter Vergabeberater“ (3-tägig)	Referententeam	Ingenieurakademie West gGmbH - Fortbildungswerk der Ingenieurkammer Bau NRW Tel. 0211/130670 E-Mail: info@ingenieurakademie-west.de
07.11. bis 01.12.2022	Web-Seminar BIM Modul 2 – BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern	Referententeam	Kooperation der Länderarchitektenkammern und Länderingeuerkammern Tel.: 030/2933070 E-Mail: kammer@ak-berlin.de
15.11.2022 09.30 – 12.15 Uhr	Web-Seminar Auf Zukunftskurs: Klimaneutrales Bauen öffentlicher Gebäude	Referententeam Kostenfrei	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR) Tel.: 03843/6930-326 E-Mail: k.flotow@fnr.de
20.11.2022 09.30 – 15.30 Uhr	Web-Seminar Brandschutz in denkmalgeschützten Gebäuden	Prof. Dr.-Ing. André Spindler Teilnahmegebühr: ab 295,- €	vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. Tel.: 030/390473310 E-Mail: gst-mv@vhw.de
30.11.2022 09.00 – 16.00 Uhr	Vergaberecht für Einsteiger	Lars Wiedemann LL.B. Teilnahmegebühr: ab 210,- € + MwSt.	Auftragsberatungsstelle M-V Frau Abramowski Tel.: 0385/61738110 E-Mail: abramowski@abst-mv.de www.abst-mv.de
13.-14.12.2022	Web-Seminar DIN 1045 – Das neue Regelwerk mit Betonqualität (BBQ) – Was ändert sich im Betonbau	Referententeam	InformationsZentrum Beton GmbH Tel.: 0211/280481 E-Mail: veranstaltungen@beton.org
16.03.2023 09.30 – 16.00 Uhr TRIHOTEL Rostock	Die Änderungsnovelle zum GEG vom 1.1.2023 und Neuerungen zur BEG - Konsequenzen für Alt- und Neubau	Dipl.-Ing. Architekt Stefan Horschler Mitglieder der Ingenieurkammer MV: 125,- € Nichtmitglieder: 175,- €	Ingenieurkammer MV Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de



Alle Seminarangebote finden Sie auf unserer Website www.ingenieurkammer-mv.de.
Ihre Weiterbildungswünsche schicken Sie uns bitte per E-Mail an info@ingenieurkammer-mv.de
oder per Fax an 0385 – 558 36 30

SERVICE

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

Mo – Fr: 9 – 12 Uhr
Di: 13 – 15 Uhr
Do: 13 – 18 Uhr

Beratung in Rechtsfragen

Kostenlose Erstberatung in Rechtsfragen für Kammermitglieder:
Ansprechpartner:
RA Jörg Borufka,
Tel.: 0385 – 73 12 30
RA Björn Schugardt,
Tel.: 0385 – 73 44 66

Forderungsmanagement

Forderungsmanagement für Kammermitglieder:
RA Björn Schugardt
Ansprechpartnerin:
Frau Lindner,
Tel: 0385 – 55 83 613

Auftragsberatung der Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V. (ABST)

Fax-Abruf: 0385 – 61 73 81 20
Telefon: 0385 – 61 73 81 10